

Wilhelm Schwendemann

Evangelische Hochschule Freiburg

ORCID 0000-0002-3773-6017

Erinnerungslernen an die Shoah – Menschenrechtsbildung und Prävention gegen Antisemitismus

Einleitung

In erschreckendem Ausmaß ist in der jetzigen bundesrepublikanischen Gesellschaft antisemitisches Gedankengut wieder salonfähig geworden. Jüngste Beispiele wie der Doppelmord in Halle erschüttern die Zivilgesellschaft. In Verbindung mit Islamfeindlichkeit ist auch Judenfeindlichkeit die Axt am Baum zivilgesellschaftlichen Zusammenlebens und rührt an die Grundlagen des Menschseins und der Menschenwürde, die infrage gestellt werden. Der Deutsche Koordinierungsrat der Gesellschaften für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit hat im Februar 2019 folgende Erklärung zum Antisemitismus abgegeben: *„Dreiste und schamlose Ausdrucksformen von Antisemitismus nehmen zu in Europa, Nord- und Südamerika und darüber hinaus, immer häufiger anzutreffen auch im öffentlichen Leben. Angriffe und Vandalismus gegen Eigentum, Gebäude und Menschen – ja sogar Mord – sind in mehreren Ländern geschehen. Jüdinnen und Juden in vielen Orten sprechen von einem zunehmenden Gefühl von Furcht und Unsicherheit. Die Geschichte zeigt, dass die Geißel des Antisemitismus die verderbliche Fähigkeit besitzt, sich im jeweiligen Kontext in scheinbar unendlich vielen Ausdrucksformen zu zeigen. In der Welt des vorchristlichen Mittelmeerraums wurden Juden manchmal dafür angegriffen, dass sie heidnische soziale und religiöse Regeln ablehnten. Jüdinnen und Juden wurden im europäischen Christentum ausgegrenzt, weil sie die christliche Botschaft nicht annahmen; so wurden sie in Krisenzeiten leicht zu Sündenböcken. Während der Aufklärung fühlte sich eine vermeintlich säkularisierte Gesellschaft von der jüdischen Verweigerung gekränkt, sich religiös und kulturell zu assimilieren, verdächtigte aber später Juden, die sich assimilierten, verschiedener Verschwörungspläne... Es heißt, der*

wiederauflebende Antisemitismus sei ein Warnsignal für einen gesellschaftlichen Zusammenbruch. Und in der Tat sind wir heute an vielen Orten Zeugen für ein Erstarken von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Islamophobie, Intoleranz und einen Mangel an grundlegendem menschlichen Respekt für Personen, die in irgendeiner Form „anders“ sind. Unsere Mitmenschlichkeit kann und muss besser sein! Auch wenn unsere Stimmen manchmal schwach und wenig effektiv wirken, sind wir alle aufgerufen – als Einzelne, Organisationen und Gesellschaften – unseren Widerstand gegen alle Formen von Fanatismus und Voreingenommenheit zu verstärken, darauf zu beharren, dass politisch Verantwortliche das Gemeinwohl von allen fördern und uns selbst erneut darauf zu verpflichten, uns für den Dialog auf allen Ebenen einzusetzen.“¹

Deutlich wahrnehmbar ist die Verbindung zwischen Rassismus, Antisemitismus und Verletzung der Menschenwürde als Verletzung der Menschenrechte. Gerade die Wahlerfolge der „AfD – Alternative für Deutschland“ mit ihren rechtsnationalen-rechtsextremistischen Flügeln in

¹ Der Vorstand des Internationalen Rates der Christen und Juden, *ICCJ Erklärung zum Antisemitismus*, Heppenheim 2019, <https://duesseldorf.deutscher-koordinierungsrat.de/dkr-home-ICCJ-Erklärung-zum-Antisemitismus-2019/> z dn. 26.11.19.

Sachsen, Brandenburg und Thüringen rücken das Problem der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit² wieder in den Fokus.³

² Bundeszentrale für Politische Bildung (Hg.), *Wider die Gleichgültigkeit!: aktiv gegen Rechtsextremismus; Perspektiven, Projekte, Tipps*, Bundeszentrale für Politische Bildung, Bonn 2013. C. Emcke, *Gegen den Hass: Lizenzausgabe für die Bundeszentrale für Politische Bildung* Bonn, Bundeszentrale für Politische Bildung, Bonn 2017, w: „Schriftenreihe der Bundeszentrale für Politische Bildung“, Band 10027. J. Gebrande, C. Melter, S. Bliemetsrieder (Hg.), *Kritisch ambitionierte Soziale Arbeit: intersektional praxeologische Perspektiven*, Beltz Juventa, Weinheim 2017. W. Heitmeyer, *Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit. Interaktionsprozesse im gesellschaftlichen Raum*, w: C. Y. Robertson-von Trotha (Hg.), *Rechtsextremismus in Deutschland und Europa: Rechts außen – Rechts „Mitte“?*, Nomos Verl.-Ges., Baden-Baden, w: „Kulturwissenschaft interdisziplinär“ 2011, nr 7, s. 21–38. W. Heitmeyer, *Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit (GMF) in einem entsicherten Jahrzehnt*, w: W. Heitmeyer (Hg.), *Deutsche Zustände: Deutsche Zustände*, Suhrkamp, Berlin 2012, s. 15–41. W. Heitmeyer, *Rechtsextremes Radikalisierungsspektrum, gesellschaftliche Entwicklung und Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit*, w: Bundeszentrale für Politische Bildung (Hg.), *Wider die Gleichgültigkeit!: aktiv gegen Rechtsextremismus: Perspektiven, Projekte, Tipps*, Bundeszentrale für Politische Bildung, Bonn 2013, s. 12–29. M. Herrmann, *Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit in der Lebensphase der frühen Jugend: Eine schriftliche SchülerInnenbefragung über menschenfeindliche Einstellungen im Alter von 12 bis 16 Jahren*, Wien 2015, <http://othes.univie.ac.at/38678> z dn. 26.11.19. K. Möller, „Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit“ (GMF) oder Pauschalisierende Ablehnungskonstruktionen (PAKOs)? Welches Konzept führt wissenschaftlich und praktisch wohin? w: J. Gebrande, C. Melter und S. Bliemetsrieder (Hg.), *Kritisch ambitionierte Soziale Arbeit: intersektional praxeologische Perspektiven*, Beltz Juventa, Weinheim 2017, s. 164–190. Landeszentrale für Politische Bildung in Baden-Württemberg (Hg.), *Dokumentation gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit und Rassismuskritik*, Landeszentrale für politische Bildung, Stuttgart, 2017. C. Y. Robertson-von Trotha (Hg.), *Rechtsextremismus in Deutschland und Europa: Rechts außen – Rechts „Mitte“?*, Nomos Verl.-Ges., Baden-Baden, w: „Kulturwissenschaft interdisziplinär“ 2011, nr 7. A. Zick, D. Krause, W. Berghan, B. Küpper, *Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit in Deutschland 2002-2016*, w: A. Zick, B. Küpper (Hg.), *Gespaltene Mitte – feindselige Zustände: rechtsextreme Einstellungen in Deutschland 2016*, Dietz, Bonn 2016, s. 33–81.

³ „Landtagswahl Thüringen 2019: Wahlergebnis Die Linke hat in Thüringen klar gewonnen. Laut vorläufigem amtlichen Endergebnis kam sie auf 31,0 Prozent und wurde damit zum ersten Mal in ihrer Geschichte stärkste Kraft bei einer Landtagswahl. 2014 lag sie noch bei 28,2 Prozent und legte damit 2,8 Prozentpunkte zu. Die AfD kam auf 23,4 Prozent und verdoppelte damit ihr Wahlergebnis von 2014 (10,6 Prozent; plus 12,8 Prozentpunkte). Die CDU stürzte von 33,5 Prozent auf 21,8 Prozent (minus 11,7 Prozentpunkte). Die SPD fiel von 12,4 Prozent auf ihr Thüringer Allzeittief von 8,2 Prozent (minus 4,2 Prozentpunkte), die Grünen schnitten mit 5,2 Prozent (2014: 5,7 Prozent; minus 0,5 Prozentpunkte) überraschend schwach ab. Die FDP kam mit 5,0 Prozent (2014: 2,5 Prozent; plus 2,5 Prozentpunkte) knapp in den Landtag. Der Landeswahlleiter gab das Ergebnis der Liberalen mit exakt 5,0005 Prozent an. Die sonstigen Parteien erreichen zusammen 5,4 Prozent (2014: 7,1 Prozent; minus 1,7 Prozentpunkte). Exakt fünf Wähler bewahrten die FDP vor einer neuen Wahlschlappe.“ <https://www.welt.de/politik/deutschland/article201970802/Thueringen-Wahl-2019-Wahlergebnisse-und-Grafiken-im-Ueberblick.html>

Religionspädagogisch liegt der Fokus in der Erklärung des Deutschen Koordinierungsrates darauf, den Zusammenhang zwischen Menschenfeindlichkeit und abhanden gekommener Gottesbeziehung zu sehen. Im schweizerischen Seelisberg⁴ wurde 1947 deutlich, dass die Shoah direkte Folge des Antisemitismus und beileibe in unserer Gesellschaft kein Randproblem ist.

Der Kommentar auf der Seite der Bundeszentrale für politische Bildung lautet: „Der Alternative für Deutschland (AfD) gelang 2014 mit 10,6 Prozent der Zweitstimmen erstmals der Einzug in den Thüringer Landtag. Mit 23,4 Prozent der Stimmen konnte sie ihren Stimmenanteil in diesem Jahr mehr als verdoppeln. Ein Schwerpunkt im Wahlprogramm der AfD bildete die Migrations- und Asylpolitik. Die Partei forderte unter anderem Kürzungen von Sozialleistungen für Migrantinnen und Migranten und einen „asylpolitischen Kurswechsel“.“<http://www.bpb.de/politik/hintergrund-aktuell/299142/wahl-in-thueringen>

Das Bundesamt für Verfassungsschutz sieht in Teilen der AfD durchaus verfassungsfeindliche Umtriebe und rassistische Einstellungen am Werk: <https://www.verfassungsschutz.de/de/aktuelles/zur-sache/zs-2019-002-fachinformation-zu-teilorganisationen-der-partei-alternative-fuer-deutschland-afd>

⁴ Die internationale Konferenz der Christen und Juden (International Conference of Christians and Jews, auch Emergency Conference on Antisemitism) fand vom 30. Juli bis 5. August 1947 in der Gemeinde Seelisberg, Schweiz, statt. Ihr Zweck war die Untersuchung der Ursachen des christlichen Antisemitismus und führte zur Gründung des Internationalen Rats der Christen und Juden (ICCJ). Die *Seelisberger Thesen* findet man: <https://web.archive.org/web/20071021045147/http://www.sek-feps.ch/shop/media/oekumene/700956%20Seelisberg2.pdf>

Sie lauten:

1. *Es ist hervorzuheben, dass ein und derselbe Gott durch das Alte und Neue Testament zu uns allen spricht.*

2. *Es ist hervorzuheben, dass Jesus von einer jüdischen Mutter aus dem Geschlechte Davids und dem Volke Israel geboren wurde, und dass seine ewige Liebe und Vergebung sein eigenes Volk und die ganze Welt umfasst.*

3. *Es ist hervorzuheben, dass die ersten Jünger, die Apostel und die ersten Märtyrer Juden waren.*

4. *Es ist hervorzuheben, dass das größte Gebot für die Christenheit, die Liebe zu Gott und zum Nächsten, schon im Alten Testament verkündigt, von Jesus bestätigt, für beide, Christen und Juden, gleich bindend ist, und zwar in allen menschlichen Beziehungen und ohne jede Ausnahme.*

5. *Es ist zu vermeiden, dass das biblische und nachbiblische Judentum herabgesetzt wird, um dadurch das Christentum zu erhöhen.*

6. *Es ist zu vermeiden, dass Wort „Juden“ in der ausschließlichen Bedeutung „Feinde Jesu“ zu gebrauchen, oder auch die Worte „die Feinde Jesu“, um damit das ganze jüdische Volk zu bezeichnen.*

7. *Es ist zu vermeiden, die Passionsgeschichte so darzustellen, als ob alle Juden oder die Juden allein mit dem Odium der Tötung Jesu belastet seien. Tatsächlich waren nicht alle Juden, welche den Tod Jesu gefordert haben. Nicht die Juden alleine sind dafür verantwortlich, denn das Kreuz, das uns alle rettet, offenbart uns, dass Christus für unser aller Sünden gestorben ist. Es ist allen christlichen Eltern und Lehrern die schwere Verantwortung vor Augen zu stellen,*

Aufgaben des schulischen Unterrichts

Die allgemeinbildenden schulischen Fächer in Deutschland bzw. in Baden-Württemberg wie Deutsch, Gemeinschaftskunde, Ethik, Religion, Geschichte müssten eigentlich den religionspädagogischen und auch theologischen Anspruch haben, gegen Antisemitismus, Islam- und Fremdenfeindlichkeit zu sensibilisieren und Kindern und Jugendlichen andere Identitätskonstruktionen zu ermöglichen als solche, die gewaltbereit sind und Identität auf Kosten anderer sich ausbilden.⁵ Grundsätzlich gehört die Prävention gegen Antisemitismus, Fremden- und Islamfeindlichkeit zu den grundlegenden Basisaufgaben des öffentlichen Schulwesens.⁶ Wenn man

die sie übernehmen, wenn sie die Passionsgeschichte in einer oberflächlichen Art darstellen. Dadurch laufen sie Gefahr, eine Abneigung in das Bewusstsein ihrer Kinder oder Zuhörer zu pflanzen, sei es gewollt oder ungewollt. Aus psychologischen Gründen kann in einem einfachen Gemüt, das durch leidenschaftliche Liebe und Mitgefühl zum gekreuzigten Erlöser bewegt wird, der natürliche Abscheu gegen die Verfolger Jesu sich leicht in einen unterschiedslosen Hass gegen alle Juden aller Zeiten, auch gegen diejenigen unserer Zeit, verwandeln.

8. Es ist zu vermeiden, dass die Verfluchung in der Heiligen Schrift oder das Geschrei einer rasenden Volksmenge: „Sein Blut komme über uns und unsere Kinder“ behandelt wird, ohne daran zu erinnern, dass dieser Schrei die Worte unseres Herrn nichtaufzuwiegen vermag: „Vater, vergib ihnen, denn sie wissen nicht, was sie tun“, Worte, die unendlich mehr Gewicht haben.

9. Es ist zu vermeiden, dass der gottlosen Meinung Vorschub geleistet wird, wonach das jüdische Volk verworfen, verflucht und für ein ständiges Leiden bestimmt sei.

10. Es ist zu vermeiden, die Tatsache unerwähnt zu lassen, dass die ersten Mitglieder der Kirche Juden waren.

⁵ Vgl. dazu die Bildungsangebote der Bildungsstätte Anne Frank in Frankfurt a.M.; z.B.: https://www.bs-anne-frank.de/fileadmin/user_upload/Slider/Publicationen/Menschenrechte_in_Erziehung.pdf

⁶ Dort heißt es in der Einleitung: „Der Evangelische Religionsunterricht hilft die religiöse Dimension des Lebens zu erschließen. Er eröffnet einen spezifischen Modus der Weltbegegnung, der als integraler und unverzichtbarer Beitrag zum allgemeinen Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule zu verstehen ist. Soziales, politisches und kulturelles Leben in Deutschland, Europa und der Welt lässt sich ohne Kenntnis seiner religiösen Wurzeln nicht angemessen verstehen. Angesichts der Globalisierung und der multikulturellen Lebenszusammenhänge wird religiöse Bildung für die Suche der Kinder und Jugendlichen nach Identität und Orientierung immer wichtiger. Der Evangelische Religionsunterricht richtet sich an Schülerinnen und Schüler evangelischer Konfession und ist darüber hinaus offen für alle Schülerinnen und Schüler mit und ohne Religionszugehörigkeit. Grundlage des Unterrichts bilden die biblisch bezeugte Geschichte Gottes mit den Menschen und ihre Deutung in den reformatorischen Bekenntnissen der Evangelischen Landeskirchen in Baden und Württemberg. Der Evangelische Religionsunterricht bringt den christlichen Glauben und seine Traditionen ins Gespräch und unterstützt die Heranwachsenden dabei, den Glauben als Möglichkeit zu entdecken, die Wirklichkeit zu deuten und ihr Leben zu gestalten. Der Evangelische Religionsunterricht bietet Kindern und Jugendlichen Unterstützung und Begleitung bei ihrer Suche nach Identität und Lebenssinn. Die Schülerinnen und Schüler

jedoch den Bildungsplan aus 2016 Baden-Württemberg für Ev. Religion in der Sekundarstufe 1+2 und auch für die beruflichen Schulen (BRU) anschaut, fällt auf, dass der Erinnerung an die Shoah nur noch fragmentiert Wichtigkeit eingeräumt wird, dass es kaum systematische unterrichtliche Gesamtstrategien gegen Antisemitismus und Islam- und Fremdenfeindlichkeit mehr gibt und dass der Unterricht kaum noch als umfängliche Menschenrechtsbildung strukturiert ist, obwohl das gesellschaftlich notwendig wäre. Gegenüber den Bildungsplänen von 2004 ist bei den 2016 in Baden-Württemberg erstellten Bildungsplänen zudem zu bemerken, dass ein schulartenübergreifendes Gesamtcurriculum in der Beschäftigung mit der Shoah bzw. dem Holocaust fehlt. In den letzten 20 Jahren sind jedoch auch mehrere Studien zur unterrichtlichen Rezeption bzw. Wirkforschung erschienen⁷, die die Vorgaben der

erwerben so Kompetenzen religiöser Bildung. Der Glaube selbst entzieht sich einer Überprüfung. Er kann deshalb zwar Gegenstand des Unterrichts, darf aber nicht Maßstab für die Leistungsbeurteilung oder Leistungsbeurteilung sein.“ http://www.bildungsplaene-bw.de/site/bildungsplan/get/documents/lsbw/export-pdf/depot-pdf/ALLG/BP2016BW_ALLG_SEK1_REV.pdf

Weiter in unserem Zusammenhang heißt es: „Der Evangelische Religionsunterricht fördert ... die Sprach-, Toleranz- und Dialogfähigkeit der Kinder und Jugendlichen und leistet dadurch einen Beitrag zur Verständigung in der pluralen Gesellschaft. „Ein konstruktiver Umgang mit Pluralität kann weder in einer Gleichgültigkeit gegenüber allen Unterschieden bestehen noch in einem Rückzug von der Pluralität dadurch, dass nur noch die eigene Wahrheit gesehen wird“ (Religiöse Orientierung gewinnen, EKD 2014, S. 60), ...“: http://www.bildungsplaene-bw.de/site/bildungsplan/get/documents/lsbw/export-pdf/depot-pdf/ALLG/BP2016BW_ALLG_SEK1_REV.pdf

⁷ G. Wagensommer, *How to teach the Holocaust: Didaktische Leitlinien und empirische Forschung zur Religionspädagogik nach Auschwitz (Übergänge)*, Peter Lang GmbH, Frankfurt am Main 2009; R. Boschki, W. Schwendemann, *Holocaust-Erinnerung und Menschenrechtsbildung. Ein möglicher Zusammenhang?*, w: O. Dangel und T. Schrei (Hg.): „... gefeiert – verachtet – umstritten“: *Menschenrechte und Menschenrechtsbildung*, LIT Verlag Dr. W. Hopf, Wien [u.a.] 2010, s. 293–312; R. Boschki, W. Schwendemann, *Menschenrechtsbildung und Erziehung nach und über Auschwitz*, w: W. Schwendemann und T. Oeftering (Hg.), *Menschenrechtsbildung und Erinnerungslernen*, LIT Verlag Dr. W. Hopf, Berlin 2011, s. 207–229; R. Boschki, B. Reichmann, W. Schwendemann, *Towards a new theory of Holocaust remembrance in Germany. Education, preventing antisemitism, and advancing human rights*, w: Z. Gross und E. Doyle Stevick (Hg.), *As the witnesses fall silent: 21st century Holocaust education in curriculum, policy and practice*, Springer Verlag [u.a.], Cham 2015, s. 469–488; U. Hirschfeld, W. Schwendemann, (Hg.), *Mai 1945: Perspektiven der Befreiung*, Berlin, LIT Verlag Dr. W. Hopf, w: „Erinnern und Lernen“ 2018 Bd. 14; T. Oeftering, W. Schwendemann, *Menschenrechtsbildung und Erinnerungslernen: Eine Ringvorlesung zur Menschenrechtspädagogik*, w: W. Schwendemann und T. Oeftering (Hg.), *Menschenrechtsbildung und Erinnerungslernen*, c, LIT, Berlin 2011, s. 7–10; W. Schwendemann, R. Boschki, (Hg.), *Vier Generationen nach Auschwitz – wie ist Erinnerungslernen heute noch möglich?* Unter Mitarbeit von J. Rausch, V. Schäfer und G. Wagensommer, LIT Verlag Dr. W. Hopf, Berlin, Münster, w: „Erinnern und Lernen“ 2008

Bildungspläne und die unterrichtliche Wirklichkeit sowohl fokussieren als auch kritisch beleuchten. Gleichwohl lässt sich konstatieren, dass Erinnerungslernen – Menschenrechtbildung – Prävention gegen Rassismus/Antisemitismus usw. bzw. politische Bildungsarbeit im Religionsunterricht bislang kaum zusammengedacht und eher Einzelaspekte hervorgehoben werden.⁸

Bd. 4; W. Schwendemann, Wilhelm, *Schoa und Erinnerung. Sinnvolles Lernen an Schulen und Gedenkstätten*. w: „Freiburger Rundbrief: Zeitschrift für christlich-jüdische Begegnung“ 2013 nr 20 (3) s. 180–189; W. Schwendemann, G. Wagensommer, (Hg.), *Erinnern ist mehr als Informiertsein*, LIT Verlag Dr. W. Hopf, Münster, w: „Schriftenreihe der Evangelischen Fachhochschule Freiburg“ 2004 Bd. 28; W. Schwendemann, G. Wagensommer, „... bis ins dritte und vierte Glied“. *Religionspädagogische Rezeptionsforschung zu Nationalsozialismus und Holocaust*, LIT Verlag Dr. W. Hopf, Münster, w: „Schriftenreihe der Evangelischen Fachhochschule Freiburg“ 2007 Bd. 30; M. Wermke, J. Assmann (Hg.), *Die Gegenwart des Holocaust: „Erinnerung“ als religionspädagogische Herausforderung (Grundlegungen)*, LIT Verlag Dr. W. Hopf, Münster 1997; M. Wermke, *Jugendliteratur über den Holocaust. Eine religionspädagogische, gedächtnissoziologische und literaturtheoretische Untersuchung (Arbeiten zur Religionspädagogik)*, Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 1999. Oder auf den Bereich der Gedenkstättenpädagogik bezogen: W. Nickolai, W. Schwendemann (Hg.), *Gedenkstättenpädagogik und Soziale Arbeit*, LIT Verlag Dr. W. Hopf, Berlin, Münster, w: „Erinnern und Lernen“ 2013 Bd. 9; H. Zumpe, *Menschenrechtsbildung in der Gedenkstätte. Eine empirische Studie zur Bildungsarbeit in NS-Gedenkstätten*, Wochenschau Verlag, Schwalbach am Taunus, w: „Wochenschau Wissenschaft“ 2012, <http://gbv.ebib.com/patron/FullRecord.aspx?p=4514662> z dn. 26.11.2019.

⁸ J. Spichal, *Vorurteile gegen Juden im christlichen Religionsunterricht: Eine qualitative Inhaltsanalyse ausgewählter Lehrpläne und Schulbücher in Deutschland und Österreich*, V&R Unipress, Göttingen, w: „Arbeiten zur Religionspädagogik“ 2015 Bd. 57, <http://dx.doi.org/10.14220/9783737004213> z dn. 26.11.2019.

Struktur des Erinnerungslernens

Erinnerungslernen wird in Anlehnung an Boschki⁹ und Schwendemann/Boschki¹⁰ auf die Ermordung des europäischen Judentums durch nationalsozialistische Tätergruppen bezogen und nicht auf andere Gruppen von Menschen, die in der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft ausgegrenzt bzw. ermordet wurden (Antiziganismus/T4 Euthanasie¹¹). Erinnerungslernen mit Bezug auf die Shoah thematisiert die Geschichte von Menschen jüdischer Herkunft, die durch die nationalsozialistische Politik (z.B. „Nürnberger Rassegesetze“ 1935; 9. November 1938; Wannseekonferenz 20.1.1942) zuerst erniedrigt, dann diskriminiert, ausgegrenzt und später ermordet wurden. Kritisch zu bemerken ist jedoch, dass dieser Personenkreis nicht als „Opfer“ definiert und festgelegt wird, denn jeder ermordete Mensch hat vor seiner Ermordung eine Lebensgeschichte. Die Festlegung auf den Status eines Opfers vernichtet zugleich die Bedeutung der Lebensgeschichte und kommt einem Mnemozid gleich. Ein Mnemozid¹², Gedächtnismord, entsteht dann, wenn man sich nicht mehr erinnert. Gleichzeitig kennzeichnet der Begriff jedoch auch den Versuch des Nationalsozialismus, jüdische Kultur, jüdische Geschichte auszulöschen bzw. im Sinn des Nationalsozialismus umzudeuten bzw. zu vernichten.¹³ In den Blick kommt dann auch die Gruppe jüdischer Menschen selbst mit ihren Lebensvollzügen und Kultur.¹⁴ Fatal

⁹ R. Boschki, B. Reichmann, W. Schwendemann, *Towards a new theory of Holocaust remembrance in Germany. Education, preventing antisemitism, and advancing human rights*, w: Z. Gross und E. Doyle Stevick (Hg.), *As the witnesses fall silent: 21st century Holocaust education in curriculum, policy and practice*, Springer Verlag [u.a.], Cham 2015.

¹⁰ W. Schwendemann, R. Boschki, (Hg.), *Vier Generationen nach Auschwitz – wie ist Erinnerungslernen heute noch möglich?* Unter Mitarbeit von J. Rausch, V. Schäfer und G. Wagensommer, LIT Verlag Dr. W. Hopf, Berlin, Münster, w: „Erinnern und Lernen“ 2008 Bd. 4.

¹¹ R. Boschki, B. Reichmann, W. Schwendemann, *Towards a new theory of Holocaust remembrance in Germany. Education, preventing antisemitism, and advancing human rights*, w: Z. Gross und E. Doyle Stevick (Hg.), *As the witnesses fall silent: 21st century Holocaust education in curriculum, policy and practice*, Springer Verlag [u.a.], Cham 2015, s. 1.

¹² R. Secher, Reynald, *A French genocide: The Vendée*, Univ. of Notre Dame Press, Notre Dame Indiana 2003; Secher, Reynald (2011): *Vendée, du génocide au mémoricide: Mécanique d'un crime légal contre l'humanité*, Les Éd. du Cerf, Paris 2011.

¹³ E. Kubin, *Sonderauftrag Linz. Die Kunstsammlung Adolf Hitler: Aufbau, Vernichtungsplan, Rettung: Ein Thriller der Kulturgeschichte*, ORAC Buch- und Zeitschriftenverlag, Wien 1989.

¹⁴ P. Fiedler, *Das Judentum im katholischen Religionsunterricht: Analysen, Bewertungen, Perspektiven*, Patmos Verlag, Ostfildern, w: „Lernprozeß Christen Juden“ 1980 Bd. 1; P. Fiedler, *Lernprozeß Christen Juden. Ein Lesebuch*, Patmos Verlag, Ostfildern, w: „Lernprozeß

und menschenunwürdig wäre es, Juden und Jüdinnen auf einen Opferstatus festzulegen und allein diesen im Unterricht zu thematisieren oder gar Grundlagen / Kultur der jüdischen Religion allein an das Erinnerungslernen an die Shoah zu binden.¹⁵ Mit Bezug auf Reinhold Boschki¹⁶ verstehe ich unter Erinnerungslernen an die Shoah Erinnerung an die Menschlichkeit bzw. deren Aufhebung in den Verbrechen des Nationalsozialismus gegen die Menschlichkeit, das eine doppelte Zielrichtung hat: Einmal wird den Opfern, indem an sie erinnert, Würde zurückgegeben und zum anderen wird die Gegenwart des Lernenden berührt, sodass sich Erinnerungslernen immer auch als Lernprozess nach und über Auschwitz verstehen lässt, in dem an das Humanum erinnert wird. Erinnern in religiöser Sprache und darüber hinaus ist immer auch ein theologischer Topos in den Gedächtnisreligionen Judentum und Christentum. Aleida Assmann schreibt dazu: *„Die Erinnerung an die Geschichte von Befreiung und Rettung und die Erinnerung an die Leidenden und die Toten der Geschichte (in Bezug auf Erinnerungsnarrative SWE). Beide Erinnerungsformen erfolgen nicht in historiografischer Absicht, sondern sind religiöse Deutungen der Erfahrungen früherer Generationen. Erinnerung in ihrer religiösen Gestalt ist stets Deutung des Geschehenen vor dem Hintergrund der Gottesbeziehung“*.¹⁷

„Auschwitz“ dient hier als Symbol- und Leitbegriff, der Menschheitsverbrechen ungeheuren Ausmaßes zum Ausdruck bringt und zugleich wird

Christen Juden“ 198 Bd. 4; P. Fiedler, *Studien zu einer neutestamentlichen Hermeneutik nach Auschwitz*, Verl. Katholisches Bibelwerk, Stuttgart, w: „*Stuttgarter biblische Aufsatzbände Neues Testament*“ 1999 nr 27; P. Fiedler, *Studien zur biblischen Grundlegung des christlich-jüdischen Verhältnisses*, Katholisches Bibelwerk, Stuttgart, w: „*Stuttgarter biblische Aufsatzbände Neues Testament*“ 2005 nr 35; P. Neuenzeit, P. Fiedler, *Juden und Christen auf neuen Wegen zum Gespräch: Ziele, Themen, Lernprozesse*, Echter, Würzburg 1990.

¹⁵ T. Oeftering, W. Schwendemann, *Menschenrechtsbildung und Erinnerungslernen: Eine Ringvorlesung zur Menschenrechtspädagogik*, w: W. Schwendemann und T. Oeftering (Hg.), *Menschenrechtsbildung und Erinnerungslernen*, c, LIT, Berlin 2011, s. 7–10; G. Wagen-sommer, *How to teach the Holocaust: Didaktische Leitlinien und empirische Forschung zur Religionspädagogik nach Auschwitz (Übergänge)*, Peter Lang GmbH, Frankfurt am Main 2009, s. 54ff.

¹⁶ R. Boschki, B. Reichmann, W. Schwendemann, *Towards a new theory of Holocaust remembrance in Germany. Education, preventing antisemitism, and advancing human rights*, w: Z. Gross und E. Doyle Stevick (Hg.), *As the witnesses fall silent: 21st century Holocaust education in curriculum, policy and practice*, Springer Verlag [u.a.], Cham 2015.

¹⁷ A. Assmann, *Der lange Schatten der Vergangenheit. Erinnerungskultur und Geschichtspolitik*. C.H. Beck Verlag, München 2006, s. 23.

der Ort der ungeheuerlichen Verbrechen vor Augen gestellt.¹⁸ Erinnerung in diesem Sinn ist immer Vergegenwärtigung¹⁹, Schweigen lernen und das Ungeheuerliche ertragen.²⁰ Erinnerung ist deswegen auch als eine theologische Basiskategorie, weil sie innerhalb der jüdischen und christlichen Tradition von Erzählgemeinschaften die Geschöpflichkeit des Menschen und die Beziehung Gott – Mensch tangieren. In der biblischen Erzählung gelingender Gottesbeziehung ist aber auch immer dialektisch die Gegenerzählung zu Beziehungsbruch und der Auflösung und Zerstörung gelingender Beziehung. In der Zugehörigkeit zur jeweiligen Erzählgemeinschaft des Judentums/Christentums und in der jeweiligen religiösen Praxis werden die Beispiele gelingenden Lebens und Zusammenlebens nicht nur erzählt, weitererzählt, sondern sie stellen auch das Bedeutungswissen ethischer Orientierung bereit. Erinnerung in diesem Sinn lässt sich also als religiöse Deutung der NS-Menschheitsverbrechen verstehen, ohne dass diese instrumentalisiert werden dürfen. Jüdischer Glaube, so Abraham Joshua Heschel, sei gleichbedeutend mit sich erinnern.²¹ Sich zu erinnern heiße, vor Augen stellen, zu hinterfragen, zu reflektieren und Resilienz einzuüben. Erinnern ist nach

¹⁸ T. W. Adorno, *Erziehung nach Auschwitz*, 1978, Vortrag in e. Sendereihe d. Hess. Rundfunks 1966, Stuttgart: Arbeitsgemeinschaft d. Evang. Jugend (AEJ), in der Bundesrepublik Deutschland u. Berlin West e.V (Seminar material / Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend, AEJ, in der Bundesrepublik Deutschland und Berlin West e.V); T. W. Adorno, *Erziehung nach Auschwitz*, w: U. Bauer, U. H. Bittlingmayer, A. Scherr (Hg.), *Handbuch Bildungs- und Erziehungssoziologie*, Springer VS, Wiesbaden 2012, s. 125–135.

¹⁹ R. Boschki, B. Reichmann, W. Schwendemann, *Towards a new theory of Holocaust remembrance in Germany. Education, preventing antisemitism, and advancing human rights*, w: Z. Gross und E. Doyle Stevick (Hg.), *As the witnesses fall silent: 21st century Holocaust education in curriculum, policy and practice*, Springer Verlag [u.a.], Cham 2015.

²⁰ T. Oeftering, W. Schwendemann, *Menschenrechtsbildung und Erinnerungslernen: Eine Ringvorlesung zur Menschenrechtspädagogik*, w: W. Schwendemann und T. Oeftering (Hg.), *Menschenrechtsbildung und Erinnerungslernen*, c, LIT, Berlin 2011, s. 207–224; G. Wagensommer, *How to teach the Holocaust: Didaktische Leitlinien und empirische Forschung zur Religionspädagogik nach Auschwitz (Übergänge)*, Peter Lang GmbH, Frankfurt am Main 2009, s. 52–85.

²¹ A. J. Heschel, Israel, *Echo der Ewigkeit.*, Neukirchener Verl., Neukirchen-Vluyn, w: „*Information Judentum*“ 1992 nr 9, s. 37.

Astrid Greve²², auch ein Aufruf zur Tat, eigene Ängste zu überwinden, sei ein „Ausstrecken nach der Zukunft“ – das Herz auf etwas legen.²³

Erinnerungslernen als Form der Sensibilisierung

Erinnerung als Lernprozess nach und über Auschwitz sensibilisiert für die Leidenssituation der von den NS-Menschheitsverbrechen betroffenen Personengruppen; zudem stellt das Erinnern an das Leiden kreuzestheologisch eine Verbindung zum Kreuz Jesu dar und führt so in das Zentrum des Christentums.²⁴ Die religiöse Deutung der Leidenssituation von Opfern der NS-Gewaltherrschaft muss sich mit den historischen Fakten verbinden; aber nicht so, wie Stephan Marks und Wilhelm Schwendemann in ihren Untersuchungen gezeigt haben²⁵, dass es zur Überwältigung von Schülern und Schülerinnen im Unterricht kommt, wenn sie anhand von Bild- und Tondokumenten (meist aus NS-Quellen) emotional von den „Fakten“ bzw. „Leichenbergen“ in Dokumentationen überwältigt werden.²⁶ Die Folgen der

²² A. Greve, *Erinnern lernen: Didaktische Entdeckungen in der jüdischen Kultur des Erinnerns*, Neukirchener Verl., Neukirchen-Vluyn, w. „Wege des Lernens“ 1999 Bd. 11; A. Greve, *Zachor – Erinnern lernen. Aktuelle Entdeckungen in der jüdischen Kultur des Erinnerns*, epubli GmbH, Berlin 2014.

²³ A. Greve, *Erinnern lernen: Didaktische Entdeckungen in der jüdischen Kultur des Erinnerns*, Neukirchener Verl., Neukirchen-Vluyn, w. „Wege des Lernens“ 1999 Bd. 11, s. 22-27.

²⁴ J. B. Metz, *Glaube in Geschichte und Gesellschaft: Studien zu einer praktischen Fundamentaltheologie*, M. Grünewald, Mainz, w: „Welt der Theologie“ 1992; J. B. Metz, *Memoria passionis: Ein provozierendes Gedächtnis in pluralistischer Gesellschaft*, w: J. Reikerstorfer (Hg.) *Gesammelte Schriften / Johann Baptist Metz*, Bd. 4, Herder Verlag, Freiburg, Basel, Wien 2017; M. Görg, M. Langer, (Hg.), *Als Gott weinte: Theologie nach Auschwitz*, Pustet, Regensburg 1997, s. 203-217.

²⁵ S. Marks, *Motive der NS-Anhänger: Ergebnisse des Forschungsprojektes Geschichte und Erinnerung*, eine Skizze, w: „Zeitschrift für Genozidforschung: Strukturen, Folgen, Gegenwart kollektiver Gewalt : Zeitschrift des Instituts für Diaspora- und Genozidforschung an der Ruhr-Universität Bochum“ 2006 nr 7 (1), S. 104–119; S. Marks, *Warum folgten sie Hitler? Die Psychologie des Nationalsozialismus: Unter Mitarbeit von Heidi Mönnich-Marks*, Patmos Verlag, Ostfildern 2017; S. Marks, T. Oeftering (Hg.), *Texte zur Menschenrechtspädagogik*, Westf.: LIT, Münster 2009; W. Schwendemann, S. Marks, *Aus der Geschichte lernen? Nationalsozialismus und Antisemitismus als Unterrichtsthema*, Münster, Hamburg 2003: LIT-Verl., w: „Schriftenreihe der Evangelischen Fachhochschule Freiburg“ 2003 nr 17.

²⁶ B. von Borries, „Wer sich des Vergangenen nicht erinnert, ist verurteilt, es noch einmal zu erleben“: *Zu Möglichkeiten und Grenzen historischen Lernens*; [am 9.11.1993 in Auschwitz als Vortrag während der im November 1993 stattgefundenen Internationalen Fachtagung „Pädagogik nach Auschwitz“ gehalten], Niedersächs. Landeszentrale für Polit. Bildung, Hannover, w: „Schriftenreihe der Niedersächsischen Landeszentrale für politische Bildung: Aktuelles zum

Überwältigung sind unterrichtliche Blockaden und eine Psychodynamik, die mit einer Entsolidarisierung mit den Opfern und einer Solidarisierung mit den NS-Tätern von Menschheitsverbrechen einhergeht. Erinnern als komplexer Konstruktions- und Dekonstruktionsprozess²⁷ erfordert also von den am Unterricht beteiligten Personen ständiges Hinterfragen von Deutungen und Konstruktionen von Vergangenen im Lernprozess.²⁸ Die subjektiven Theorien der Schüler und Schülerinnen sind im Lernprozess immer wieder Gegenstand des Unterrichts selbst und müssen, um oben angedeutete Psychodynamik zu unterbinden, immer wieder offengelegt und geklärt werden.²⁹ Die Wissensbestände der Schüler und Schülerinnen, aber auch die Lehrenden, müssen wie historische Quellen und Material ebenfalls offengelegt und geklärt³⁰ und in ihrer unterrichtlichen Relevanz analysiert werden. Deutlich muss werden, dass hinter der symbolischen Rede von

Nachdenken“ 1994 nr 11; B. von Borries, *Jugend und Geschichte: Ein europäischer Kulturvergleich aus deutscher Sicht* (Reihe Schule und Gesellschaft), Leske + Budrich Verlag, Opladen 1999; B. von Borries, *Geschichtslernen und Menschenrechtsbildung. Auswege aus einem Missverhältnis? normative Überlegungen und praktische Beispiele*, Wochenschau-Verl., Schwalbach/Ts., w: „Wochenschau Wissenschaft“ 2011; B. von Borries, H. J. Pandel, *Zur Genese historischer Denkformen: Qualitative und quantitative empirische Zugänge*, Centaurus-Verlagsgesellschaft, Pfaffenweiler, w: „Jahrbuch für Geschichtsdidaktik“ 1994, Bd. 4.

²⁷ R. Boschki, B. Reichmann, W. Schwendemann, *Towards a new theory of Holocaust remembrance in Germany. Education, preventing antisemitism, and advancing human rights*, w: Z. Gross und E. Doyle Stevick (Hg.), *As the witnesses fall silent: 21st century Holocaust education in curriculum, policy and practice*, Springer Verlag [u.a.], Cham 2015, s. 4, H. Welzer, *Das kommunikative Gedächtnis: Eine Theorie der Erinnerung* (Beck'sche Reihe), C. H. Beck, München 2008; D. L. Schacter, *Wir sind Erinnerung. Gedächtnis und Persönlichkeit*, Rowohlt-Taschenbuch-Verl., Reinbek bei Hamburg 1999, s. 71-121.

²⁸ M. Halbwachs, *Das Gedächtnis und seine sozialen Bedingungen*, übersetzt von Lutz Geldsetzer, Suhrkamp, Frankfurt a.M., 1985.

²⁹ B. von Borries, *Learning and teaching about the Shoah. Retrospect and prospect*. w: „*Holocaust studies: a journal of culture and history*“ 2017 nr 23 (3), s. 425–440; W. Schwendemann, S. Marks, *Aus der Geschichte lernen? Nationalsozialismus und Antisemitismus als Unterrichtsthema*, Münster, Hamburg 2003: LIT-Verl., w: „*Schriftenreihe der Evangelischen Fachhochschule Freiburg*“ 2003 nr 17; D. Bar-On, K. Brendler, P. Hare (Hg.), *„Da ist etwas kaputtgegangen an den Wurzeln ...“: Identitätsformation deutscher und israelischer Jugendlicher im Schatten des Holocaust*, New York: Campus-Verl, Frankfurt/Main 1997; A. Scherr, B. Schäuble, *„Ich habe nichts gegen Juden, aber ...“: Ausgangsbedingungen und Perspektiven gesellschaftspolitischer Bildungsarbeit gegen Antisemitismus*, Amadeu Antonio Stiftung, Berlin 2007.

³⁰ G. Wagensommer, *How to teach the Holocaust: Didaktische Leitlinien und empirische Forschung zur Religionspädagogik nach Auschwitz (Übergänge)*, Peter Lang, Frankfurt am Main 2009, s. 145.

„Auschwitz“³¹ konkrete Verbrechen an konkreten Menschen von konkreten Tätern und Täterinnen stehen: „Auschwitz ist damit nicht nur selbst der Ort kaum vorstellbarer Verbrechen, sondern ebenso Symbol des Holocaust insgesamt“.³² Matthias Bahr macht darauf aufmerksam, die symbolische Rede nicht unachtsam gebraucht wird: „Als solches steht Auschwitz in der Gefahr, sich als konkreter Ort in gewisser Weise auch zu entziehen, obwohl er stets unmittelbar mit dem Handeln einzelner Menschen verbunden bleiben muss, die dort lebten und zu Verbrechen wurden, ohne als solche freilich geboren worden zu sein, wodurch sich die Dringlichkeit weiterer Fragen noch verstärkt“.³³ Am 4.9.1939 wurde Oświęcim bereits von deutschen Truppen erobert³⁴; ab Anfang 1940 begann der Aufbau des Konzentrationslagers „Auschwitz“ (nach Dachau, Sachsenhausen, Buchenwald, Flossenbürg, Mauthausen, Ravensbrück). Bis 1942³⁵ bestand die Mehrzahl der Häftlinge aus politischen Gefangenen³⁶; ab 1941 wurde neben dem „Stammlager“ (=Auschwitz I) nahe des Dorfes Brzezinka (Birkenau) ein weiteres Lager errichtet, das bis zu 200000 Menschen aufnehmen sollte. Anstelle der sowjetischen Kriegsgefangenen kamen nun aus allen Teilen Europas³⁷ Juden und Jüdinnen. Ab 1942 wurde Auschwitz zum Vernichtungslager und ab 1943 zum Ort des Massenmords (ähnlich Belzec, Sobibor, Treblinka; Majdanek). Dan Diner (1988)³⁸ hat „Auschwitz“ bzw. den Holocaust/die Shoah als Zivilisationsbruch bezeichnet, der von

³¹ M. Bahr, *Art. Auschwitz/Auschwitzgedenken*: WiReLex, 2015, <https://www.bibelwissenschaft.de/wirelex/das-wissenschaftlich-religionspaedagogische-lexikon/lexikon/sachwort/anzeigen/details/auschwitzauschwitz-gedenken/ch/9ddad4c6a1ff4dfeela7ce077cafd7/> z dn. 26.11.2019.

³² Ebd. s. 3.

³³ Ebd. s. 3.

³⁴ Ebd. s. 4.

³⁵ Ebd. s. 4.

³⁶ S. Steinbacher, *Auschwitz: Geschichte und Nachgeschichte* (Beck'sche Reihe), Beck, München, 2004, s. 26; C. Delbo, *Trilogie: Auschwitz und danach*, Stroemfeld/Roter Stern, Basel 1990; P. Levi, H. Riedt, *Ist das ein Mensch? Ein autobiographischer Bericht*, dtv, München, 1992.

³⁷ M. Bahr, *Art. Auschwitz/Auschwitzgedenken*: WiReLex, 2015, <https://www.bibelwissenschaft.de/wirelex/das-wissenschaftlich-religionspaedagogische-lexikon/lexikon/sachwort/anzeigen/details/auschwitzauschwitz-gedenken/ch/9ddad4c6a1ff4dfeela7ce077cafd7/> z dn. 26.11.2019, s. 6.

³⁸ D. Diner, S. Benhabib, *Zivilisationsbruch: Denken nach Auschwitz*, 1988.

Menschen herbeigeführt worden ist.³⁹ Johann Baptist Metz⁴⁰ fordert im Religionsunterricht als eigentliche Aufgabe das „Eingedenken“ in das Leiden der Opfer und die Entfaltung von Solidarität.⁴¹ Das Eingedenken sei aber nur möglich, *„wenn nur der andere in seinem Angesicht gegenübersteht. Das gelingt umso mehr, als er oder sie in seiner konkreten Existenz Kontur gewinnt, als Kind, Vater oder Mutter, mit einem Namen, einer Lebensgeschichte, einer Zugehörigkeit zu einer verfolgten Gruppe – als Jude, Sinti und Roma, Homosexueller, Zeuge Jehovas, Mensch mit körperlicher oder geistiger Behinderung“*.⁴²

Menschenwürde und Menschenrechte

Die rechtliche Grundlage für den Diskurs um die Menschenwürde bieten in Deutschland der Artikel 1 des deutschen Grundgesetzes, die nachfolgenden Grundrechtsartikel und der Artikel 79 GG (sog. Ewigkeitsklausel).⁴³ Vielfältig sind die verfassungsrechtlichen Funktionen des Begriffs; in der Rechtstradition ist der Bezug auf Immanuel Kants Verständnis der Selbstzweckhaftigkeit des Menschen relevant. Menschenwürde wird hierbei als Prinzip gesehen⁴⁴ *„aus dem die Menschenrechte und daraus wiederum die Grundrechte abgeleitet werden; in dieser Lesart ist es dann interpretationsbedürftig, wie genau aus diesem Prinzip konkrete normative Gehalte folgen*

³⁹ M. Bahr, *Art. Auschwitz/Auschwitzgedenken*: WiReLex, 2015, <https://www.bibelwissenschaft.de/wirelex/das-wissenschaftlich-religionspaedagogische-lexikon/lexikon/sachwort/anzeigen/details/auschwitzauschwitz-gedenken/ch/9ddad4c6a1ff4fdafee1a7ce-077cafd7/> z dn. 26.11.2019, s. 8.

⁴⁰ J. B. Metz, *Memoria passionis: Ein provozierendes Gedächtnis in pluralistischer Gesellschaft*, w: J. Reikerstorfer (Hg.) *Gesammelte Schriften / Johann Baptist Metz*, Bd. 4, Herder Verlag, Freiburg, Basel, Wien 2017.

⁴¹ M. Bahr, *Art. Auschwitz/Auschwitzgedenken*: WiReLex, 2015, <https://www.bibelwissenschaft.de/wirelex/das-wissenschaftlich-religionspaedagogische-lexikon/lexikon/sachwort/anzeigen/details/auschwitzauschwitz-gedenken/ch/9ddad4c6a1ff4fdafee1a7ce-077cafd7/> z dn. 26.11.2019, s. 12.

⁴² Ebd.

⁴³ M. Düwell, *Menschenwürde als Grundlage der Menschenrechte*, Wochenschau Verlag, Frankfurt am Main, w: *„Zeitschrift für Menschenrechte“* 2010 nr 1, s. 64; T. Geddert-Steinacher, *Menschenwürde als Verfassungsbegriff: Aspekte der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zu Art. 1 Abs. 1 Grundgesetz: Tübinger Schriften zum Staats- und Verwaltungsrecht*, Dunccker & Humblot, Berlin 1990, https://www.wiso-net.de/document/DUHU__9783428468737220 z dn. 26.11.2019.

⁴⁴ M. Düwell, *Menschenwürde als Grundlage der Menschenrechte*, Wochenschau Verlag, Frankfurt am Main, w: *„Zeitschrift für Menschenrechte“* 2010 nr 1, s. 65.

können“.⁴⁵ Diskussionswürdig ist dann danach das Verbot der Instrumentalisierung des Menschen – unklar bleibt dann, was von der Instrumentalisierung ausgeschlossen werden soll. Der auch in der religionspädagogischen Diskussion des Erinnerungslernens gemeinhin angenommene Zusammenhang zwischen der Menschenwürde und den Menschenrechten muss also begründet, nicht einfach vorausgesetzt, werden. Obwohl der Begriff der Menschenwürde⁴⁶ juristische Funktionen übernimmt, wird er nicht hinlänglich, vor allem in der religionspädagogischen Diskussion, in seiner moralischen und ethischen Komplexität wahrgenommen.⁴⁷ Marcus Düwell rekonstruiert in seiner Ausarbeitung mehrere Umschreibungen der Menschenwürde: a. Würde als Ehre; b. Würde als Perfektion; c. Würde als Macht; d. Würde als zur Moral befähigten und verletzlichen Wesens.

- a. Hier kommen vor allem religiöse Deutungen ins Spiel: *„In seiner religiösen Variante setzt dieser Ehrbegriff die Würde voraus, dass der Mensch die eigene Ehre im Angesicht Gottes zu bewahren“*.⁴⁸
- b. In diesen Würdebegriff wird die stoische Tradition mitaufgenommen: *„Würde bezeichnet hier eine im menschlichen Leben anzustrebende Perfektion, aus der Verpflichtungen für den Menschen erwachsen. Diese Verpflichtungen sind als Pflichten des Einzelnen gedacht, sich gemäß der eigenen Würde zu verhalten“*.⁴⁹
- c. In dieser Dimension des Würdebegriffs wird der Mensch als Wesen mit besonderen Eigenschaften gesehen, das ihn vom Tier unterscheidet; der Würdebegriff ist aber von bestimmten Eigenschaften abhängig.
- d. Der letzte Würdebegriff dynamisiert Befähigungen: *„Der moderne Würdebegriff verbindet die Vorstellung vom Menschen als einem moral- und vernunftfähigen Wesen mit der Betonung seiner Bedürftigkeit und Verletzlichkeit. Als verletzliches und bedürftiges Wesen ist der Mensch darauf angewiesen, in dieser Verletzlichkeit und Bedürftigkeit geschützt zu werden. Als vernunft- und moralfähiges Wesen kommt ihm deshalb eine moralisch bedeutsame Würde zu“*.⁵⁰

⁴⁵ M. Düwell, *Menschenwürde als Grundlage der Menschenrechte*, Wochenschau Verlag, Frankfurt am Main, w: „*Zeitschrift für Menschenrechte*“ 2010 nr 1, s. 65.

⁴⁶ Ebd., s. 67.

⁴⁷ Ebd., s. 68.

⁴⁸ Ebd.

⁴⁹ Ebd.

⁵⁰ Ebd.

- e. Es geht also darum, wie man andere Menschen behandeln darf oder behandeln soll⁵¹. Für Düwell ist klar⁵², dass der Begriff der Menschenwürde „*ein genuin moralischer Begriff*“ ist⁵³ und sie wird deshalb im deutschen Grundgesetz ein „*dezidiert moralischer Anspruch*“ verankert⁵⁴. Im Grundgesetz wird daraus ein vorpositiver Geltungsanspruch: „*Betont wird lediglich, dass die Würdeformel als eine moralische Stellungnahme verstanden werden muss. Mit diesem Anspruch ergibt sich allerdings zugleich auch die Notwendigkeit, den Würdebegriff selbst als moralischen Begriff zu interpretieren. Und als solcher wäre er dann auch zu legitimieren*“.⁵⁵ Erst dann sind aber auch die Implikationen, dass aus der Menschenwürde Menschenrechte folgen, nachvollziehbar.⁵⁶ Hannah Arendt hat in diesem Zusammenhang⁵⁷ pointiert formuliert, dass die Menschenwürde als das Recht zu verstehen sei, Rechte zu haben.⁵⁸ Der so interpretierte Würdebegriff bringt das „*grundlegende Recht jedes Menschen zum Ausdruck, Bürger eines Staates und Träger gleicher Rechte zu sein*“.⁵⁹ Die Konsequenz besteht darin, Menschenwürde substanziell und inhaltlich zu füllen, gleichwohl bleibt die Menschenwürde die Basis der Menschenrechte⁶⁰ – der Gebrauch des Würdebegriffs setzt ein grundlegendes und nicht-beliebiges „*Urteil über den intrinsischen Wert des Menschen*“ voraus.⁶¹ Düwell favorisiert deswegen „*Menschenwürde als Befähigung zu autonomer Lebensgestaltung*“⁶². Diese Befähigung zu selbstbestimmter und autonomer Lebensgestaltung muss aber inhaltlich gefüllt werden, wozu die konkreten Menschenrechte anleiten. Die Kant'sche

⁵¹ Ebd.

⁵² Ebd., s. 69.

⁵³ Ebd.

⁵⁴ Ebd.

⁵⁵ Ebd.

⁵⁶ Ebd., s. 72.

⁵⁷ H. Arendt, *Die Freiheit, frei zu sein*; mit einem Nachwort von Thomas Meyer, Deutscher Taschenbuch Verlag, München, 2018.

⁵⁸ Ebd.

⁵⁹ Ebd.

⁶⁰ D. Beylveld, R. Brownsword, *Human dignity in bioethics and biolaw*, Oxford Univ. Press, Oxford 2001.

⁶¹ M. Düwell, *Menschenwürde als Grundlage der Menschenrechte*, Wochenschau Verlag, Frankfurt am Main, w: „*Zeitschrift für Menschenrechte*“ 2010 nr 1, s. 73.

⁶² Ebd.

Grundlegung zur Metaphysik der Sitten mit ihren verschiedenen Formulierungen des Kategorischen Imperativs und ihrem Fokus auf die Selbstzweckhaftigkeit des Menschen lässt sich mit dieser Frage der Befähigung zusammendenken. In der Tradition der Menschenrechte seit 1948 ist zuerst die negative Seite der Schutz- und Freiheitsrechte in den Vordergrund getreten. Deutlich wird aber in diesem Zusammenhang, dass es nicht einfach ausreicht, negative und positive Rechte voneinander zu unterscheiden, sondern dass bestimmte Rechte gegenüber anderen gewichtet werden, d.h. in eine sinnvolle Rangordnung gebracht werden müssen. Düwell⁶³ schlägt vor, solche Rechte oben in einer Hierarchie unterzubringen, die Güter von Menschen zum Überleben sichern und die sie zur Gestaltung eines selbstständigen Lebens besonders nötig haben. Deswegen bringt die Würde des Menschen den Status des Menschen zum Ausdruck, dass sich daraus tatsächlich moralische Verpflichtungen ergeben und zudem betont die Menschenwürde, dass es unbedingt wertvoll sei, ein solches selbstbestimmte Leben zu führen oder führen zu können.⁶⁴ Der Inhalt des menschlichen Schutzes bzw. der Menschenrechte insgesamt sind dann jene Güter, die Menschen befähigen, ein selbstbestimmtes Leben führen zu können.⁶⁵ Menschenrechte schützen also die Güter, „die zu den Bedingungen selbstbestimmten und gelingenden Lebens zählen“.⁶⁶ Das selbstbestimmte Leben stellt ein uneingeschränktes Gut dar, das bedeutet, dass daraus die Verpflichtung entsteht, Menschen „bei der Ermöglichung selbstbestimmten Lebens zu unterstützen“⁶⁷ Verletzungen der Menschenrechte berühren zugleich die Menschenwürde, was wiederum mit der Kant'schen Formel der Selbstzweckhaftigkeit des Menschen 1785⁶⁸ zusammenkommt. Das bedeutet dann positiv, die Selbstzweckhaftigkeit des Menschen zu fördern und zu unterstützen.⁶⁹ Die Befähigung,

⁶³ Ebd., s. 75

⁶⁴ Ebd.

⁶⁵ Ebd. S. 76.

⁶⁶ Ebd.

⁶⁷ Ebd.

⁶⁸ I. Kant, W. Weischedel, *Kritik der praktischen Vernunft: Grundlegung zur Metaphysik der Sitten*, Suhrkamp Verlag, Frankfurt/M 1995.

⁶⁹ M. Düwell, *Menschenwürde als Grundlage der Menschenrechte*, Wochenschau Verlag, Frankfurt am Main, w: „*Zeitschrift für Menschenrechte*“ 2010 nr 1, s. 77.

ein menschliches Leben führen zu können, berührt sich mit dem Ansatz von Martha Nussbaum, die eine politische Gerechtigkeitstheorie mit der Idee der Menschenwürde⁷⁰ verbindet; die Menschenwürde wird in diesem Ansatz dann realisiert, wenn 10 Lebensbedingungen bzw. Grundfähigkeiten bzw. Tätigkeiten erreicht werden.⁷¹ In ihrem Gerechtigkeitsmodell bezieht sie sich auf John Rawls Theorie der Gerechtigkeit⁷², der Folgendes auf den Punkt bringt: „*Jeder Mensch besitzt eine aus der Gerechtigkeit entspringende Unverletzlichkeit, die auch im Namen des Wohls der ganzen Gesellschaft nicht aufgehoben werden kann*“.⁷³ In der stoischen Philosophie war die Grundvoraussetzung in der praktischen Vernunft des Menschen gegeben, moralische Entscheidungen zu treffen.⁷⁴ Aus dieser Befähigung und dem Gebrauch praktischer Vernunft erreicht gleichermaßen nach Seneca⁷⁵ die Achtung vor dem Menschen bzw. dessen Menschenwürde. Nach Nussbaum komme dieses Verständnis nahe an das Kant'sche Verständnis der Selbstzweckhaftigkeit des Menschen heran⁷⁶, auch wenn das stoische Modell deutliche Schwächen hat, weil der Gebrauch der praktischen Vernunft nicht bei jedem Menschen deutlich wahrnehmbar ist. Nussbaum ergänzt deswegen das stoische Modell um Güter, die für den Menschen lebensnotwendig sind, wie z.B. Nahrung, Gesundheit, Bildung⁷⁷: „*Dennoch scheint es so, als bedürften*

⁷⁰ M. Nussbaum, *Menschenwürde und politische Ansprüche*, w: „*Zeitschrift für Menschenrechte*“ 2010 nr 1, s. 80.

⁷¹ M. C. Nussbaum, *Menschenwürde und politische Ansprüche*, w: „*Zeitschrift für Menschenrechte*“ 2010 nr 1, s. 80; M. C. Nussbaum, *The quality of life*, Clarendon Press/Oxford University Press, Oxford, 1996; dt. 2015, siehe Literaturverzeichnis; M. C. Nussbaum, *Gerechtigkeit oder Das gute Leben*, w: H. Pauer-Studer (Hg.), Suhrkamp, Frankfurt am Main 1999; M. C. Nussbaum, *Vom Nutzen der Moraltheorie für das Leben*, Passagen-Verl., Wien 2000a; M. C. Nussbaum, *Women and human development: The capabilities approach*, 2000b; M. C. Nussbaum, *Nicht für den Profit. Warum Demokratie Bildung braucht*, TibiaPress Verlag GmbH, Mühlheim a.d. Ruhr 2016a; M. C. Nussbaum, *Politische Emotionen: Warum Liebe für Gerechtigkeit wichtig ist*: unter Mitarbeit von Ilse Utz, Suhrkamp, Berlin 2016b.

⁷² J. Rawls, *Eine Theorie der Gerechtigkeit*, Suhrkamp, Frankfurt a.M., 1979, s. 635f.

⁷³ Ebd., s. 19.

⁷⁴ M. Nussbaum, *Menschenwürde und politische Ansprüche*, w: „*Zeitschrift für Menschenrechte*“ 2010 nr 1, s. 81.

⁷⁵ Seneca, *Epistulae morales ad Lucilium Briefe an Lucilius über Ethik: Lateinisch/Deutsch*, Teil 1 und Teil 2, hg. von Marion Giebel, Reclam: Stuttgart 2018; hier Buch 4.

⁷⁶ Ebd. s. 82.

⁷⁷ Ebd., s. 84.

menschliche Fähigkeiten Unterstützung in der Welt (Liebe, Pflege, Bildung, Nahrung), wenn sie sich im Inneren entwickeln sollen und noch weitere Unterstützung in der Welt, wenn eine Person die Möglichkeit haben soll, diese Fähigkeiten auszuüben... Also brauchen wir eine Vorstellung von Menschenwürde, die für verschiedene Ebenen von Fähigkeiten und Betätigungen sowie für deren Entfaltung und Entwicklung Raum schafft“.⁷⁸ Hier sind jedoch die Fähigkeiten von äußeren Faktoren in der Welt abhängig. Nussbaum ist wichtig, dass diese Fähigkeiten überhaupt ausgebildet werden, um aus ihnen Handlungsoptionen zu generieren und das bedeutet, dass es um ein Leben in Würde geht.⁷⁹ Nur wenn die Fähigkeiten ausgebildet werden, wird die Menschenwürde realisiert.⁸⁰ Nussbaum setzt also die Ausbildung der Grundfähigkeiten in direkte Beziehung zur Menschenwürde.⁸¹

Fazit

Erinnerungslernen an die NS-Verbrechen gegen die Menschlichkeit erinnert also zuerst an die Selbstzweckhaftigkeit des Menschen; negativ, indem die ideologischen Strukturen, wie z.B. Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit in ihrer jeweiligen Dynamik aufgedeckt werden. Antisemitismus als Ideologie verweigert die Zugehörigkeit zur Gattung Mensch, wie man an den Nürnberger Rassegesetzen in 1935 studieren kann. Zuerst wurde die jüdische Bevölkerung diskriminiert, dann entrechtet, dann wurde ihr das Menschsein abgesprochen und zum Schluss mit Ungeziefer, das vernichtet werden muss, gleichgesetzt. Der Antisemitismus verweigert in seiner gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit einer Gruppe von Menschen Lebensrecht und Lebensbedingungen und Entfaltungsmöglichkeiten. Ähnliches lässt sich für Fremdenfeindlichkeit, Antiziganismus, Islamfeindlichkeit oder Abwehr von Inklusion konstatieren. Zudem muss im Erinnerungslernen an die Shoah eine sog. kognitive Empathie entwickelt werden, sachgemäß mit geschichtlichen Quellen umzugehen. Dazu gehört, dass im Religionsunterricht die Weitergabe von z.B. Text- und Bildmaterial aus NS-Quellen verweigert wird; ebenso kritisch ist mit Spielfilmen wie z.B. NAPOLA oder DAS WEIßE BAND u.a. umzugehen, die fragmentiert NS-Ideologie transportieren, der Lernende

⁷⁸ Ebd., s. 86.

⁷⁹ Ebd., s. 87.

⁸⁰ Ebd., s. 88.

⁸¹ Ebd., s. 91.

und Lehrende zu leicht erliegen können. Um die NS-Ideologie aufzudecken, sollte mit authentischem biografischem Material gearbeitet werden, wie es z.B. von Yad Vashem auch zur Verfügung gestellt wird. Blockaden im Unterricht müssen als Störungen wahrgenommen und thematisiert werden, was an die eigentliche Aufgabe des Religionsunterrichts erinnert, sich im Sinn einer Kreuzestheologie an die Seite derer zu stellen, die unter die Räder zu kommen drohen. Positiv lässt sich die Beziehung zwischen Erinnerungslernen und Erinnerung an die Menschenwürde charakterisieren, wenn Menschenwürde und Selbstzweckhaftigkeit des Menschen als Bedingung gelten, Fähigkeiten bzw. Tätigkeiten für ein menschenwürdiges Leben führen zu können, was dem Capability Ansatz von Martha Nussbaum entspräche. Erinnerungslernen beinhaltet als zukunftsorientierte Dimensionen die Erinnerung an die 10 Grundfähigkeiten und die Praxis der Menschenrechte, deren Kern unumstößliche Grundrechte sind.

Literaturverzeichnis:

- Adorno T. W., *Erziehung nach Auschwitz. Vortrag in e. Sendereihe d. Hess. Rundfunks 1966*, Arbeitsgemeinschaft d. Evang. Jugend (AEJ) in d. Bundesrepublik Deutschland u. Berlin West e.V (Seminar material / Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend, AEJ, in der Bundesrepublik Deutschland und Berlin West e.V), Stuttgart 1978.
- Adorno T. W., *Erziehung nach Auschwitz*, in: Ullrich Bauer, Uwe H. Bittlingmayer und Albert Scherr (Hg.): *Handbuch Bildungs- und Erziehungssoziologie*, Springer VS, Wiesbaden 2012, s. 125–135.
- Arendt H., *Die Freiheit, frei zu sein*; mit einem Nachwort von Thomas Meyer, Deutscher Taschenbuch Verlag, München 2018.
- Assmann A., *Der lange Schatten der Vergangenheit. Erinnerungskultur und Geschichtspolitik*, C.H.Beck, München 2006.
- Bahr M., *Art. Auschwitz/Auschwitzgedenken*. WiReLex, 2015. Online verfügbar unter <https://www.bibelwissenschaft.de/wirelex/das-wissenschaftlich-religionspaedagogische-lexikon/lexikon/sachwort/anzeigen/details/auschwitzauschwitz-gedenken/ch/9ddad4c6a1ff4fdafee1a-7ce077cafd7/>, zuletzt aktualisiert am 20.09.2018, zuletzt geprüft am 18.09.2019.
- Bar-On D., Brendler K., Hare P. (Hg.), „*Da ist etwas kaputtgegangen an den Wurzeln ...*“. *Identitätsformation deutscher und israelischer Jugendlicher im Schatten des Holocaust*. Campus-Verl, Frankfurt/Main, New York 1997.

- Bauer U., Bittlingmayer, U. H., Scherr A. (Hg.), *Handbuch Bildungs- und Erziehungssoziologie*, Springer VS, Wiesbaden 2012.
- Beylveeld D., Brownsword R., *Human dignity in bioethics and biolaw*, Oxford University Press, Oxford 2001.
- Borries B. von, *Geschichtslernen und Geschichtsbewußtsein. Empirische Erkundungen zu Erwerb und Gebrauch von Historie*. 1. Aufl. Klett, Stuttgart 1988.
- Borries B. von, „Wer sich des Vergangenen nicht erinnert, ist verurteilt, es noch einmal zu erleben“. Zu Möglichkeiten und Grenzen historischen Lernens; [am 9.11.1993 in Auschwitz als Vortrag während der im November 1993 stattgefundenen Internationalen Fachtagung „Pädagogik nach Auschwitz“ gehalten]. Niedersächs. Landeszentrale für Polit. Bildung (Schriftenreihe der Niedersächsischen Landeszentrale für politische Bildung: Aktuelles zum Nachdenken, 11), Hannover 1994.
- Borries B. von, *Jugend und Geschichte. Ein europäischer Kulturvergleich aus deutscher Sicht* (Reihe Schule und Gesellschaft). Leske & Budrich, Opladen 1999.
- Borries B. von, *Geschichtslernen und Menschenrechtsbildung. Auswege aus einem Missverhältnis? ; normative Überlegungen und praktische Beispiele*. 1. Aufl. Wochenschau-Verl. (Wochenschau Wissenschaft), Schwalbach/Ts. 2011.
- Borries B. von, *Learning and teaching about the Shoah. Retrospect and prospect*. “Holocaust studies: a journal of culture and history” 2017 no. 23 (3), s. 425–440.
- Borries B. von, Pandel H. J., *Zur Genese historischer Denkformen. Qualitative und quantitative empirische Zugänge*, Centaurus-Verlagsgesellschaft (Jahrbuch für Geschichtsdidaktik, Bd. 4 (1993/94), Pfaffenweiler 1994.
- Boschki R., *Art. Erinnerung/Erinnerungslernen* (pdf). Hg. v. WiReLex, 2015. Online verfügbar unter https://www.bibelwissenschaft.de/fileadmin/buh_bibelmodul/media/wirelex/pdf/Erinnerung_Erinnerungslernen__2018-09-20_06_20.pdf, zuletzt aktualisiert am 2015, zuletzt geprüft am 10.09.2019.
- Boschki R., Reichmann B., Schwendemann W., *Towards a new theory of Holocaust remembrance in Germany. Education, preventing antisemitism, and advancing human rights*. In: Zehavit Gross und E. Doyle Stevick (Hg.): *As the witnesses fall silent: 21st century Holocaust education in curriculum, policy and practice*, Springer [u.a.], Cham 2015, s. 469–488.
- Boschki R., Schwendemann W., *Holocaust-Erinnerung und Menschenrechtsbildung. Ein möglicher Zusammenhang?* In: Oskar Dangl und Thomas

- Schrei (Hg.): „... gefeiert – verachtet – umstritten“ : *Menschenrechte und Menschenrechtsbildung*, LIT, Wien 2010, S. 293–312.
- Boschki R., Schwendemann W., *Menschenrechtsbildung und Erziehung nach und über Auschwitz*, In: Wilhelm Schwendemann und Tonio Oefftering (Hg.): *Menschenrechtsbildung und Erinnerungslernen*, LIT Verlag Dr. W. Hopf, Berlin 2011, S. 207–229.
- Bundeszentrale für Politische Bildung (Hg.), *Wider die Gleichgültigkeit! : aktiv gegen Rechtsextremismus ; Perspektiven, Projekte, Tipps*, Bundeszentrale für Politische Bildung, Bonn 2013.
- Dangl O., Schrei T. (Hg.), „... gefeiert – verachtet – umstritten“ : *Menschenrechte und Menschenrechtsbildung*, LIT, Wien [u.a.] 2010.
- Delbo C., *Trilogie. Auschwitz und danach*, Stroemfeld/Roter Stern, Basel 1990.
- Diner D., Benhabib S., *Zivilisationsbruch. Denken nach Auschwitz*. Orig.-Ausg (Fischer-Taschenbücher). Fischer, Frankfurt a.M. 1988.
- Düwell M., *Menschenwürde als Grundlage der Menschenrechte*, „Zeitschrift für Menschenrechte“ 2010 no. (1), s. 64–79.
- Emcke C., *Gegen den Hass*. Lizenzausgabe für die Bundeszentrale für Politische Bildung. Bundeszentrale für Politische Bildung (Schriftenreihe der Bundeszentrale für Politische Bildung, Bd. 10027), Bonn 2017.
- Fiedler P., *Das Judentum im katholischen Religionsunterricht. Analysen, Bewertungen, Perspektiven*. 1. Aufl. (Reihe „Lernprozeß Christen Juden“). Patmos, Düsseldorf 1980.
- Fiedler P., *Lernprozeß Christen Juden. Ein Lesebuch* (Reihe „Lernprozeß Christen Juden“). Herder, Freiburg 1984.
- Fiedler P., *Studien zu einer neutestamentlichen Hermeneutik nach Auschwitz*. Verl. Katholisches Bibelwerk (Stuttgarter biblische Aufsatzbände Neues Testament, 27), Stuttgart 1999.
- Fiedler P., *Studien zur biblischen Grundlegung des christlich-jüdischen Verhältnisses*. Katholisches Bibelwerk (Stuttgarter biblische Aufsatzbände, 35), Stuttgart 2005.
- Gebrande J., Melter C., Bliemetsrieder S. (Hg.), *Kritisch ambitionierte Soziale Arbeit : intersektional praxeologische Perspektiven*. Beltz Juventa, Weinheim 2017.
- Geddert-Steinacher T., *Menschenwürde als Verfassungsbegriff. Aspekte der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zu Art. 1 Abs. 1 Grundgesetz*. 1. Auflage (Tübinger Schriften zum Staats- und Verwaltungsrecht). Duncker & Humblot, Berlin 1990; Online verfügbar unter https://www.wiso-net.de/document/DUHU__9783428468737220.

- Görg M., Langer M. (Hg.), *Als Gott weinte. Theologie nach Auschwitz*. Pustet, Regensburg 1997.
- Greve A., *Erinnern lernen. Didaktische Entdeckungen in der jüdischen Kultur des Erinnerns* (Wege des Lernens). Neukirchener, Neukirchen-Vluyn 1999.
- Greve A., *Zachor – Erinnern lernen. Aktuelle Entdeckungen in der jüdischen Kultur des Erinnerns*. epubli GmbH, Berlin 2014.
- Gross Z., Stevick E. D. (Hg.), *As the witnesses fall silent: 21st century Holocaust education in curriculum, policy and practice*. Springer [u.a.], Cham 2015.
- Halbwachs M., *Das kollektive Gedächtnis*. Ungekürzte Ausg. Fischer-Taschenbuch-Verlag ([Fischer-Taschenbücher], 7359 : Fischer Wissenschaft), Frankfurt am Main 1985.
- Heitmeyer W., *Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit. Interaktionsprozesse im gesellschaftlichen Raum*. In: *Rechtsextremismus in Deutschland und Europa: Rechts außen – Rechts „Mitte“?*, 2012, s. 21–38.
- Heitmeyer W., *Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit. Interaktionsprozesse im gesellschaftlichen Raum*. In: Caroline Y. Robertson-von Trotha (Hg.): *Rechtsextremismus in Deutschland und Europa : Rechts außen – Rechts „Mitte“?*, Nomos Verl.-Ges (Kulturwissenschaft interdisziplinär, 7), Baden-Baden 2011, s. 21–38.
- Heitmeyer W. (Hg.), *Deutsche Zustände*. Suhrkamp, Berlin 2012.
- Heitmeyer W., (2012): *Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit (GMF) in einem entsicherten Jahrzehnt*. In: Wilhelm Heitmeyer (Hg.): *Deutsche Zustände*, Suhrkamp, Berlin 2012, s. 15–41.
- Heitmeyer W., *Rechtsextremes Radikalisierungsspektrum, gesellschaftliche Entwicklung und Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit*. In: Bundeszentrale für Politische Bildung (Hg.): *Wider die Gleichgültigkeit! : aktiv gegen Rechtsextremismus ; Perspektiven, Projekte, Tipps*. Bundeszentrale für Politische Bildung, Bonn 2013, s. 12–29.
- Herrmann M., *Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit in der Lebensphase der frühen Jugend. Eine schriftliche SchülerInnenbefragung über menschenfeindliche Einstellungen im Alter von 12 bis 16 Jahren*. Wien 2015. Online verfügbar unter <http://othes.univie.ac.at/38678>.
- Heschel A. J., *Israel, Echo der Ewigkeit*. Neukirchener Verlag. (Information Judentum, 9), Neukirchen-Vluyn 1992, 1998.
- Hirschfeld U., Schwendemann W. (Hg.), *Mai 1945. Perspektiven der Befreiung*, LIT (*Erinnern und Lernen*, Bd. 14), Berlin 2018.

- Kant I., Weischedel W., *Werkausgabe*. Suhrkamp (Suhrkamp-Taschenbuch-Wissenschaft, 55-57,186-193), Frankfurt am Main 1988-1993.
- Kant I., Weischedel W., *Kritik der praktischen Vernunft. Grundlegung zur Metaphysik der Sitten*. [Sonderausg.]. Suhrkamp Taschenbuch Verlag (Suhrkamp-Taschenbuch Wissenschaft), Frankfurt.a.M 1995.
- Kubin E., *Sonderauftrag Linz. Die Kunstsammlung Adolf Hitler. Aufbau, Vernichtungsplan, Rettung. Ein Thriller der Kulturgeschichte*. ORAC Buch- und Zeitschriftenverlag, Orac, Wien 1989.
- Landeszentrale für Politische Bildung in Baden-Württemberg (Hg.), *Dokumentation gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit und Rassismuskritik*, Landeszentrale für politische Bildung, Stuttgart 2017.
- Langer M., *Auschwitz lehren? Prolegomena zu einer anamnetischen Religionspädagogik*. In: Manfred Görg und Michael Langer (Hg.): *Als Gott weinte. Theologie nach Auschwitz*. Pustet, Regensburg 1997, s. 203–217.
- Levi P., Riedt H., *Ist das ein Mensch? Ein autobiographischer Bericht*. Ungekürzte Ausg (Dtv), 1992.
- Marks S., *Motive der NS-Anhänger. Ergebnisse des Forschungsprojektes Geschichte und Erinnerung, eine Skizze*. In: *Zeitschrift für Genozidforschung: Strukturen, Folgen, Gegenwart kollektiver Gewalt*, „Zeitschrift des Instituts für Diaspora – und Genozidforschung an der Ruhr-Universität Bochum“ 1006 no. 7 (1), s. 104–119.
- Marks S., *Warum folgten sie Hitler? Die Psychologie des Nationalsozialismus*. Unter Mitarbeit von Heidi Mönnich-Marks. 4. Auflage. Patmos Verlag, Ostfildern 2017.
- Marks S., Oeftering T. (Hg.), *Texte zur Menschenrechtspädagogik*. Münster, LIT, Westf. 2009.
- Metz J. B., *Glaube in Geschichte und Gesellschaft. Studien zu einer praktischen Fundamentaltheologie*. 5. Aufl., Nachdr. der 4. Aufl. 1984 (Welt der Theologie), 1992.
- Metz J. B., *Memoria passionis. Ein provozierendes Gedächtnis in pluralistischer Gesellschaft*. [1. Auflage]. Hg. v. Johann Reikerstorfer. Freiburg, Basel, Herder (Gesammelte Schriften / Johann Baptist Metz, Band 4), Wien 2017.
- Möller K., „Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit“ (GMF) oder Pauschalisierende Ablehnungskonstruktionen (PAKOs)? Welches Konzept führt wissenschaftlich und praktisch wohin? In: Julia Gebrande, Claus Melter und Sandro Bliemetsrieder (Hg.): *Kritisch ambitionierte Soziale Arbeit: intersektional praxeologische Perspektiven*. Beltz Juventa, Weinheim 2017, s. 164–190.

- Neuenzeit P., Fiedler P., *Juden und Christen auf neuen Wegen zum Gespräch. Ziele, Themen, Lernprozesse*. Echter, Würzburg 1990.
- Nickolai W., Schwendemann W. (Hg.), *Gedenkstättenpädagogik und Soziale Arbeit*. LIT (Erinnern und Lernen, Bd. 9), Münster, Berlin 2013.
- Nussbaum M. C., *Nicht für den Profit. Warum Demokratie Bildung braucht*. 2. Auflage. TibiaPress Verlag GmbH, Mühlheim a.d. Ruhr 2016.
- Nussbaum M. C., *Politische Emotionen. Warum Liebe für Gerechtigkeit wichtig ist*. Unter Mitarbeit von Ilse Utz. Erste Auflage. Suhrkamp (Suhrkamp-Taschenbuch Wissenschaft, 2172), Berlin 2016.
- Nussbaum M. C., *Menschenwürde und politische Ansprüche*, „Zeitschrift für Menschenrechte“ 2010 no. (1), s. 80–97.
- Nussbaum M. C., *Vom Nutzen der Moraltheorie für das Leben*. Dt. Erstaussg (IWM-Vorlesungen zur modernen Philosophie). Passagen-Verlag, Wien 2000.
- Nussbaum M. C., *Women and human development. The capabilities approach*. 1. publ (The John Robert Seeley lectures). Cambridge University Press, Cambridge 2000.
- Nussbaum M. C., *The quality of life*. Paperback ed., reprint (WIDER studies in development economics), Oxford University Press, Oxford 1996; deutsche Ausgabe: Nussbaum M. C., *Fähigkeiten schaffen: neue Wege zur Verbesserung menschlicher Lebensqualität*, aus dem Amerikanischen von Veit Friemert. Alber, Freiburg 2015.
- Nussbaum M. C., *Gerechtigkeit oder Das gute Leben*. Deutsche Erstaussgabe, 1. Auflage. Hg. v. Herlinde Pauer-Studer. Suhrkamp (Gender studies, 1739 = N.F., 739), Frankfurt am Main 1999.
- Oeftering T., Marks S. (Hg.), (2009): *Texte zur Menschenrechtspädagogik*. LIT (Erinnern und Lernen, Bd. 7), Berlin, Münster 2009.
- Oeftering T., Schwendemann W., *Menschenrechtsbildung und Erinnerungslernen. Eine Ringvorlesung zur Menschenrechtspädagogik*. In: W. Schwendemann, T. Oeftering (Hg.): *Menschenrechtsbildung und Erinnerungslernen*. LIT Verlag Dr. W. Hopf, Berlin 2011, s. 7–10.
- Rausch J., Schäfer V., Wagensommer G., *Vier Generationen nach Auschwitz – wie ist Erinnerungslernen heute noch möglich?* Hg. v. Wilhelm Schwendemann und Reinhold Boschki. LIT (Erinnern und Lernen, Bd. 4), Berlin, Münster 2008.
- Rawls J., *Eine Theorie der Gerechtigkeit*. Suhrkamp, Frankfurt a.M. 1979.
- Robertson-von T., Caroline Y. (Hg.), *Rechtsextremismus in Deutschland und Europa: Rechts außen – Rechts „Mitte“?*, Nomos Verl.-Ges (Kulturwissenschaft interdisziplinär, 7), Baden-Baden 2011.

- Schacter D. L., *Wir sind Erinnerung. Gedächtnis und Persönlichkeit*. Rowohlt-Taschenbuch-Verlag, Reinbek b. Hamburg 1999.
- Scherr A., Schäuble B., „*Ich habe nichts gegen Juden, aber ...*“. *Ausgangsbedingungen und Perspektiven gesellschaftspolitischer Bildungsarbeit gegen Antisemitismus*. [Electronic ed.]. Amadeu Antonio Stiftung, Berlin 2007.
- Schwendemann W., *Schoa und Erinnerung. Sinnvolles Lernen an Schulen und Gedenkstätten*, „Freiburger Rundbrief: Zeitschrift für christlich-jüdische Begegnung“ 2013 no. 20 (3), s. 180–189.
- Schwendemann W., Boschki R. (Hg.), *Vier Generationen nach Auschwitz – wie ist Erinnerungslernen heute noch möglich?* Unter Mitarbeit von Jürgen Rausch, Vera Schäfer und Georg Wagensommer. LIT (Erinnern und Lernen, Bd. 4), Berlin, Münster 2008.
- Schwendemann W. (Hg.), *Menschenrechte im Religionsunterricht. Menschenrechte, Solidarität, Zivilcourage. Bausteine für die Sekundarstufe I*. 1. Aufl. (RU praktisch sekundar). Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 2010.
- Schwendemann W., Marks S. (Hg.), *Aus der Geschichte lernen? Nationalsozialismus und Antisemitismus als Unterrichtsthema*. Lit-Verl. (Schriftenreihe der Evangelischen Fachhochschule Freiburg, 17), Münster, Hamburg 2003.
- Schwendemann W., Oeftering T. (Hg.), *Menschenrechtsbildung und Erinnerungslernen*. LIT Verlag Dr. W. Hopf, Berlin 2011.
- Schwendemann W., Wagensommer G. (Hg.), *Erinnern ist mehr als Informiertsein*. LIT (Schriftenreihe der Evangelischen Fachhochschule Freiburg, Band 28), Münster 2004.
- Schwendemann W., Wagensommer G. (Hg.), „... bis ins dritte und vierte Glied“. *Religionspädagogische Rezeptionsforschung zu Nationalsozialismus und Holocaust*. LIT (Schriftenreihe der Evangelischen Fachhochschule Freiburg, 30), Münster 2007.
- Secher R., *A French genocide. The Vendée*. Univ. of Notre Dame Press, Notre Dame Ind. 2003.
- Secher R., *Vendée, du génocide au mémoricide. Mécanique d'un crime légal contre l'humanité*. Les Éd. du Cerf (Cerf politique Démocratie ou totalitarisme), Paris 2011.
- Seneca L. A., *Epistulae morales ad Lucilium. Briefe an Lucilius über Ethik. Gesamtausgabe*. Hg. v. Marion Giebel. Reclam (Reclams Universal-Bibliothek, Nr. 19522), Ditzingen 2018.

- Spichal J., *Vorurteile gegen Juden im christlichen Religionsunterricht. Eine qualitative Inhaltsanalyse ausgewählter Lehrpläne und Schulbücher in Deutschland und Österreich*. 1. Aufl. V&R Unipress (Arbeiten zur Religionspädagogik, Band 057), Göttingen 2015. Online verfügbar unter <http://dx.doi.org/10.14220/9783737004213>.
- Steinbacher S., *Auschwitz. Geschichte und Nachgeschichte*. Orig.-Ausg (Beck'sche Reihe). C.H.Beck, München 2004.
- Wagensommer G., *How to teach the Holocaust. Didaktische Leitlinien und empirische Forschung zur Religionspädagogik nach Auschwitz (Übergänge)*. Peter Lang, Frankfurt a.M. 2009.
- Welzer H., *Das kommunikative Gedächtnis. Eine Theorie der Erinnerung*. 2. Aufl. (Beck'sche Reihe). C.H.Beck, München 2008.
- Welzer H., *Das kommunikative Gedächtnis. Eine Theorie der Erinnerung*. 4. Aufl., C.H. Beck (Beck Paperback, v.1669), München 2017. Online verfügbar unter <https://ebookcentral.proquest.com/lib/gbv/detail.action?docID=5109947>.
- Wermke M., *Jugendliteratur über den Holocaust. Eine religionspädagogische, gedächtnissoziologische und literaturtheoretische Untersuchung (Arbeiten zur Religionspädagogik)*. Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 1999.
- Wermke M., Assmann J. (Hg.), *Die Gegenwart des Holocaust. „Erinnerung“ als religionspädagogische Herausforderung (Grundlegungen)*. LIT, Münster 1997.
- Zick A., Krause D., Berghan W., Küpper B., *Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit in Deutschland 2002-2016*. In: A. Zick, B. Küpper (Hg.), *Gespaltene Mitte – feindselige Zustände : rechtsextreme Einstellungen in Deutschland 2016*. Dietz, Bonn 2016, s. 33–81.
- Zick A., Küpper B. (Hg.), (2016): *Gespaltene Mitte – feindselige Zustände : rechtsextreme Einstellungen in Deutschland 2016*. Dietz, Bonn 2016.
- Zumpe H., *Menschenrechtsbildung in der Gedenkstätte. Eine empirische Studie zur Bildungsarbeit in NS-Gedenkstätten*. Wochenschau Verlag (Wochenschau Wissenschaft). Schwalbach/Ts. 2012. Online verfügbar unter <http://gbv.ebib.com/patron/FullRecord.aspx?p=4514662>.

Learning to remember the Shoah
- human rights education and prevention of anti-Semitism

Anti-Semitism and group hostility undermine coexistence in a democratic civil society. That is why the prevention of anti-Semitism, Islamophobia and xenophobia is one of the educational tasks of schools, but also of religious education in particular. In religious education, therefore, the concept of learning to learn about and after Auschwitz must be combined with a stringent model of human rights education, which brings with it new didactic challenges.

Keywords: Education after and about Auschwitz, memory learning, Holocaust, prevention against Antisemitism, religious education and human rights education.

Erinnerungslernen an die Shoah
– Menschenrechtsbildung und Prävention gegen Antisemitismus

Antisemitismus und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit untergraben das Zusammenleben in einer demokratischen Zivilgesellschaft. Deswegen gehört die Prävention gegen Antisemitismus, Islam- und Fremdenfeindlichkeit zu den Bildungsaufgaben der Schule aber auch speziell des Religionsunterrichts. Im Religionsunterricht muss deswegen die Konzeption des Erinnerungslernens nach und über Auschwitz mit einem stringenten Modell der Menschenrechtsbildung verbunden werden, was neue didaktische Herausforderungen mit sich bringt.

Schlüsselwörter: Erziehung nach und über Auschwitz, Erinnerungslernen, Holocaust, Prävention gegen Antisemitismus, Religionsunterricht und Menschenrechtsbildung.